

Datum: 08.08.2011

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	01.09.2011	öffentlich				
Finanzausschuss	29.09.2011	öffentlich				
Stadtrat	18.10.2011	öffentlich				

Inhalt Änderung des § 8 Absatz 7 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - Variante 1:
Laufzeit 01.01.2012 bis 31.12.2013

Grundlage: § 51 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2011

Beraten und abgestimmt: Fachbereich Bau und Umwelt
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung
Controlling
Ortschaftsräte

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Beschluss-Nr. 4/09-10 vom 12.11.2009

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung, Fachgebiet Steuern und Abgaben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Reinigungsgebühren und damit die Neufassung des § 8 Abs. 7 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 17.11.2009 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 04.12.2009, S. 9 ff) ab 01.01.2012

Sachverhalt:

Mit Beschluss-Nr. 4/09-10 wurde am 12.11.2009 die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom Stadtrat verabschiedet. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung erteilte der Stadtrat der Verwaltung den Auftrag, *eine Steigerung der Effektivität der Straßenreinigung durch eine Überprüfung und Anpassung der Reinigungszyklen von Straßeneinheiten unter Beachtung ihrer Verkehrsbedeutung durchzuführen und so einfließen zu lassen, dass die Änderungen 2011 gebührenwirksam werden können.*

In Absprache mit den Verantwortlichen der Stadt werden seit Jahren Änderungen der Reinigungshäufigkeit der Fahrbahnen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Reinigungstätigkeit der Abfallentsorgung Plauen GmbH zeitnah in die Tourenpläne aufgenommen und umgesetzt. Bereits Anfang 2008 beauftragte die Abfallentsorgung Plauen GmbH die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH in Plauen mit dem Ziel, die Straßenreinigung im Stadtgebiet effizienter zu gestalten und damit eine Kostensenkung zu erreichen. Ausgangspunkt für die Bewertung der Tourenpläne war die Mitfahrt auf den Kehrmaschinen bei allen 26 Touren. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse flossen sofort in den Betriebsablauf der Straßenreinigung ein. Im Ergebnis konnte eine Reduzierung der Touren von 26 auf 20, d.h. auf 10 Touren mit Großkehrmaschinen und 10 Touren mit Kleinkehrmaschinen, erreicht werden, die bereits 2009 wirksam wurde. Die Tourenpläne wurden unter Beachtung des § 7 der 32. BImSchV dem durch den Stadtrat bestätigten Flächennutzungsplan angepasst. Aus gegenwärtiger Sicht ist die Zuordnung der Reinigungshäufigkeit und Eingruppierung der Fahrbahnen in die entsprechenden Reinigungsklassen effizient gestaltet. Gegenüber den Vorjahren gehen immer weniger Beschwerden und Änderungsanträge seitens der Anlieger bei der Abfallentsorgung Plauen GmbH und bei der Stadt ein. Eine Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses ist damit nicht notwendig. Der Kalkulationszeitraum der der Satzung vom 17.11.2009 zugrunde liegenden Gebührenkalkulation belief sich auf zwei Jahre und endet zum 31.12.2011. Eine Neukalkulation der Gebühren für die Folgejahre ist also notwendig. In diese Kalkulation fließen die **voraussichtlichen** Ergebnisse des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes (2010-2011), die Planung für 2012 und die Hochrechnungen bis 2016 ein. Berücksichtigt werden dadurch sowohl tatsächliche als auch prognostizierte Kostenveränderungen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird zum Ende des Jahre 2011 ein Rücklagenbestand von ca. 71.000 Euro zu Verfügung stehen, um einen Teil der Kostensteigerungen der nächsten Jahre zu kompensieren. Bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die nächsten fünf Jahre wird eine Gebührenerhöhung um 8,5 % notwendig, um die auf die Gebühren entfallenden Kosten für die Straßenreinigung zu decken (75 % der anfallenden Kosten werden als Gebühren erhoben, 25 % der Kosten werden als kommunaler Anteil von der Stadt getragen). Im Bereich der Straßenreinigung sind die Kosten in allen Bereichen gestiegen (siehe Entwicklung Preisindizes – Anlage Kalkulation), ganz erhebliche Auswirkungen hat die Kostenexplosion bei Diesel. Eine Kehrmaschine benötigt auf 100 km 114 l Kraftstoff.

Anlagen

Anlage 1 – Änderungssatzung

Anlage 2 – Synopse

Kalkulation 2012-2016

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	
siehe Begründung und Anlagen zur Vorlage	<input type="checkbox"/> nein			<input checked="" type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 2012	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR 768.147,00	Haushaltsstelle 1.6750.1100.00
---------------------------------------	---	----------------------------------	---------------------------	-----------------------------------

Beratungsergebnis:

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt) <input type="checkbox"/>

 Ralf Oberdorfer

 Manfred Eberwein